

VA Datenschutzkonzept Klinikverbund Allgäu gmbH inkl. Tochtergesellschaften



Klinikverbund
Allgäu



1. Geltungsbereich

Das Datenschutzkonzept gilt für alle Mitarbeiter der Klinikverbund Allgäu gmbH und deren zugeordneten Gesellschaften (↪Anlage 1) – im Weiteren „Klinikverbund“ genannt. Hierfür werden die Datenschutzbestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes, Bayerischen Datenschutzgesetzes, der Krankenhausgesetze der jeweiligen Länder und des Sozialgesetzbuches V herangezogen.

2. Ziel und Zweck

Diese Datenschutzkonzeption beschreibt die Organisation und Verfahrensweise zur Sicherstellung des internen Datenschutzes. Sie regelt die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz aller personenbezogenen Daten. Die Datenschutzkonzeption hebt die wichtigsten Datenschutzbestimmungen hervor und enthält Regelungen, auf deren Einhaltung hingewirkt wird.

3. Abkürzungen und Definitionen

Siehe Merkblatt zum Datenschutz (↪Anlage 2).

4. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung der Rechtsvorschriften für den Datenschutz und die Datensicherheit ist die **Geschäftsführung des Klinikverbunds**, die gegenüber dem Gesetzgeber, der Öffentlichkeit und gegenüber den Betroffenen die Wirksamkeit des Datenschutzes verantworten muss.

Die **Beauftragten für den Datenschutz** (nachfolgend Datenschutzbeauftragte genannt) wirken im Auftrag der Geschäftsführung auf die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes hin. Sie sind in ihrer Funktion direkt dem Geschäftsführer unterstellt und in Ausübung ihrer Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei. Die Datenschutzbeauftragten haben die Aufgaben gem. Art. 35 und 39 EU- DSGVO zu erfüllen.

Die **Datenschutzreferenten** der jeweiligen Einrichtung sind dem Datenschutzbeauftragten fachlich unterstellt. In Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten tragen Sie vor Ort dafür Sorge, dass die einschlägigen Datenschutzbestimmungen sowie das Datenschutzkonzept eingehalten und umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten haben sie die Aufgabe, darauf zu achten, dass personenbezogene Daten geschützt sind, dabei ist insbesondere hohe Aufmerksamkeit auf die sensiblen Patientendaten zu richten. Sollten Sachverhalte vorgefunden werden, die einen Missbrauch ermöglichen, muss umgehend der zuständige Datenschutzbeauftragte informiert werden. Des Weiteren haben die Datenschutzreferenten in ihrer Einrichtung die Funktion des ersten Ansprechpartners für Datenschutzfragen vor Ort und führen zusammen mit dem zuständigen Datenschutzbeauftragten die Datenschutz-Audits / -Begehungen durch. In Zusammenarbeit mit den hierfür notwendigen Mitarbeitern erarbeiten Sie Verbesserungsvorschläge für die beim Datenschutz-Audit /-Begehungen aufgefallenen Mängel, besprechen diese Verbesserungsvorschläge mit den Datenschutzbeauftragten. Die Umsetzungsverantwortung für Maßnahmen zur Erhöhung des Datenschutzes obliegt der Geschäftsführung in enger Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten.

Die **Aufsichtsbehörde** – für den Datenschutz in Bayern im öffentlichen Bereich ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) in München bzw. nicht-öffentlichen Bereich ist das Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach. Die Aufsichtsbehörden sind berechtigt, die Ausführung der Rechtsvorschriften im Datenschutz zu überwachen. Sie sind befugt, während der Betriebs- und Geschäftszeiten Grundstücke und Geschäftsräume des Klinikverbunds zu betreten und dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen.

Der **Datenschutzausschuss** dient als Arbeitskreis und als fachliches Diskussionsforum für alle Themen des betrieblichen Datenschutzes inklusive der Formulierung und Fortschreibung der Datenschutzziele und des Datenschutzkonzeptes. Er diskutiert eventuell vorhandene Datenschutzprobleme und bereitet entsprechende

Ersteller:	DSB Brigitte Huchel,	Freizeichner:	Geschäftsführer Markus Treffler
formal geprüft:	OE Jeannine Hsain	Freigabedatum:	01.04.2021
Version:	03	KV_VA Datenschutzkonzept Klinikverbund., Ausdruck vom 01.04.2021, Seite 1 von 5	

VA Datenschutzkonzept Klinikverbund Allgäu gGmbH inkl. Tochtergesellschaften



Klinikverbund
Allgäu



Vorlagen zur Entscheidung durch die Geschäftsführung vor. Der Datenschutzausschuss tagt auf Initiative der Geschäftsführung mindestens einmal jährlich und zusätzlich nach Bedarf. Die personelle Zusammensetzung ist wie folgt:

- Geschäftsführer oder beauftragte Person
- Betriebsleiter / Verwaltungsleiter
- Datenschutzbeauftragte
- Leiter EDV
- Datenschutzreferenten der Einrichtungen
- Mitglied des Betriebsrates
- Zusätzliche Verantwortliche bei Bedarf

Die Ergebnisse des Datenschutzausschusses haben empfehlenden Charakter für das Datenschutzmanagement und können durch die Geschäftsführung zur Realisierung umgesetzt werden.

Ebenso werden Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten geprüft und Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes sowie die erforderlichen Vorgehensweisen festgelegt.

5. Pflichten

Die rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes leiten sich ab aus seinem *Zweck*,

„den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird“.

In den Klinikverbund werden insbesondere nachfolgende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Patientendaten einschließlich der Daten von Angehörigen und Betreuern
- Mitarbeiterdaten einschließlich Azubis, Zivildienstbeschäftigter, FSJ, Praktikanten, Schüler und Mitarbeiter der Servicegesellschaften
- Kunden- und Lieferantendaten
- Daten von Kooperations- und Vertragspartnern

Für die Datenverarbeitung gelten folgende *Prinzipien*:

- *Rechtsgrundlage*: Die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist verboten mit Ausnahme der Fälle, in denen die wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder eine Rechtsgrundlage dies erlaubt (z.B. Behandlungsvertrag).
- *Zweckgebundenheit*: Die erlaubte Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist auf den Zweck beschränkt, für den diese Daten erhoben wurden.
- *Datenvermeidung* und *Datensparsamkeit*: Die erlaubte Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist auf die Daten beschränkt, die für den Zweck erforderlich sind.
- *Datenrichtigkeit*: Die (zeitnahe) Richtigkeit der verwendeten personenbezogenen Daten ist zu gewährleisten.
- *Datensicherheit*: die personenbezogenen Daten sind vor Missbrauch bzw. Verlust und Zerstörung zu schützen

5.1 Technische und organisatorische Maßnahmen

Um die genannten Prinzipien des Datenschutzes zu erreichen, hat der Klinikverbund, der personenbezogene Daten für sich selbst oder für andere im Auftrag verarbeitet, *technische und organisatorische Maßnahmen* (Art. 32 EU- DSGVO) getroffen.

Es ist sicherzustellen, dass

Ersteller:	DSB Brigitte Huchel,	Freizeichner:	Geschäftsführer Markus Treffler
formal geprüft:	OE Jeannine Hsain	Freigabedatum:	01.04.2021
Version:	03	KV_VA Datenschutzkonzept Klinikverbund., Ausdruck vom 01.04.2021, Seite 2 von 5	

VA Datenschutzkonzept Klinikverbund Allgäu gGmbH inkl. Tochtergesellschaften



Klinikverbund
Allgäu



MVZ



Fachpraxenverbund
Allgäu

- nur Befugte personenbezogene Daten zur Kenntnis nehmen (Vertraulichkeit), insbesondere ist zu verhindern, dass Daten bei der elektronischen Übermittlung oder während des Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger von Unbefugten gelesen, geändert oder gelöscht werden können,
- Daten während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und widerspruchsfrei bleiben (Integrität),
- personenbezogene Daten zeitgerecht zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß verarbeitet werden können (Verfügbarkeit),
- jederzeit die Urheberschaft personenbezogener Daten festgestellt werden kann (Authentizität),
- festgestellt werden kann, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet hat (Revisionsfähigkeit).

Entsprechende Maßnahmen sind z. B. Überwachung und Zutrittskontrollsysteme für Räumlichkeiten des Unternehmens und der Sicherheitszonen; Einhaltung der Zugriffsberechtigungen für manuelle und digitale Daten; ordnungsgemäße Aufbewahrung, Nutzung und Vernichtung von Datenträgern jeglicher Form; Datensicherungsmaßnahmen; datenschutzgerechte Auftragsgestaltung usw.

5.2 Weitere Pflichten der Geschäftsführung

Außer den bereits genannten organisatorischen und technischen Maßnahmen für den Datenschutz und die Datensicherheit hat die Geschäftsführung folgende Pflichten zu erfüllen:

- **Verpflichtung** der Mitarbeiter: Alle Mitarbeiter des Klinikverbunds müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis und die Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die Verpflichtung erfolgt durch die Personalabteilung bei der Einstellung einschließlich der notwendigen Zusatzverpflichtungen. Die schriftliche Verpflichtungserklärung wird der Personalakte des Mitarbeiters beigelegt (☞ Anlage 3).
- **Belehrung / Unterweisung** der Mitarbeiter: Die Belehrung / Unterweisung zum Datenschutz und zur Datensicherheit hat zu Beginn der Arbeitsaufnahme zu erfolgen. Dabei wird der Mitarbeiter auf der Grundlage des Merkblattes Datenschutz, den geltenden Datenschutz-Dienstanweisungen sowie auf die Nutzung von IT-Systemen besonders eingewiesen. Für die Erstunterweisungen sind die aktuellen Vorlagen der Personalabteilung zu nutzen.
 - Die Zuständigkeit und Verantwortung der Teilnahme an den Erst- und Folgeunterweisungen wird den jeweiligen Abteilungsleitern übertragen. Unterweisungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben sind im jährlichen IBF-Fortbildungskalender integriert.
 - Belehrungen / Unterweisungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit sind im Klinikverbund Pflichtunterweisungen und werden zentral in der Personal- bzw. QM-Abteilung dokumentiert und aufbewahrt.
- **Zugangs- und Zugriffsrechte** der Mitarbeiter: Der jeweilige Abteilungs- oder Bereichsleiter ist für die Zugangs- und Zugriffsrechte seiner Mitarbeiter auf Systeme, Programme und Daten verantwortlich. Er hat diese bei Tätigkeitsbeginn, bei Wechsel der Arbeitsaufgabe bzw. bei Beendigung der Tätigkeiten im Klinikverbund schriftlich anzuzeigen. Die Realisierung der Zugänge und Zugriffe auf digitale Daten wird durch die EDV-Abteilung realisiert.
- **Rechte der Betroffenen:** Patienten und Mitarbeiter werden über die Verarbeitung ihrer Daten mittels übergebener Informationsschriften informiert. Die Rechte der Betroffenen werden gewahrt. Dies betrifft speziell das Recht auf Benachrichtigung, Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten.
- **Einbindung der Datenschutzbeauftragten:** Der Leiter der EDV-Abteilung und/oder ggf. die jeweiligen Abteilungsleiter des Klinikverbunds informieren die betrieblichen Datenschutzbeauftragten rechtzeitig über Verfahren personenbezogener Datenverwendung und binden sie in das Verfahren ein. Die Datenschutzbeauftragten haben die Beratung bei der Datenschutzfolgeabschätzung bei neuen Verfahren durchzuführen und werden von den Abteilungsleitern über die Einführung neuer Verfahren frühzeitig informiert.

Ersteller:	DSB Brigitte Huchel,	Freizeichner:	Geschäftsführer Markus Treffler
formal geprüft:	OE Jeannine Hsain	Freigabedatum:	01.04.2021
Version:	03	KV_VA Datenschutzkonzept Klinikverbund., Ausdruck vom 01.04.2021, Seite 3 von 5	

VA Datenschutzkonzept Klinikverbund Allgäu gGmbH inkl. Tochtergesellschaften				 Klinikverbund Allgäu
				

Den *Datenschutzbeauftragten* wird das *Verarbeitungsverzeichnis / die Übersicht über die Verfahren automatisierter Verarbeitung und die zugriffsberechtigten Personen* bzw. das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten durch die EDV-Leitung zur Verfügung gestellt.

5.3 Pflichten der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragten übernehmen ihre Verpflichtung gem. Art. 35 und Art. 39 EU- DSGVO. Diese sind in der schriftlichen Bestellung benannt. Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe weisungsfrei und unterliegt entsprechenden Verschwiegenheitspflichten. Für den Datenschutzbeauftragten gelten ebenso der § 203 Strafgesetzbuch wie der Beschlagnahmeschutz.

5.4 Pflichten der Einrichtungs- und Abteilungsleitungen

Die Abteilungsleitungen haben ebenso wie die Geschäftsführer die technisch-organisatorischen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen. Dies betrifft speziell die Zutritts-, Zugangs- und Zugriffskontrollen auf personenbezogene Daten. Des Weiteren ist

- die Teilnahme an den Erst- und Folgeunterweisungen zum Datenschutz und der Datensicherheit der Mitarbeiter abzusichern,
- der Datenschutz und die Datensicherheit in das Einarbeitungskonzept neuer Mitarbeiter zu integrieren,
- die Zugangs- und Zugriffsberechtigungen auf die Daten festzulegen und diese der EDV-Abteilung zu melden.

5.5 Pflichten der EDV-Abteilung

Die EDV-Abteilung trägt Verantwortung zur Funktionsfähigkeit und Sicherheit aller IT-Systeme im Netzwerk des Klinikverbunds. Die speziellen Pflichten werden gesondert geregelt und vorgegeben. Die EDV-Abteilung ist verantwortlich für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der IT-Systeme.

5.6 Pflichten der Mitarbeiter

Der einzelne Mitarbeiter hat Verantwortung im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben. Vor allem

- darf er personenbezogene Daten nur erheben, speichern, bearbeiten oder nutzen im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwicklung seiner Aufgabenerfüllung. Dies schließt auch die Datenübermittlung an interne und externe Stellen ein,
- muss er die vorgeschriebenen organisatorischen und technischen Maßnahmen für Datenschutz und Datensicherheit beachten. Dazu gehören insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung und Geheimhaltung der Passwörter und Zugriffsberechtigungen im Netzwerk des Klinikverbunds,
- muss er die Dienstanweisungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit beachten, einhalten und umsetzen,
- trägt er Verantwortung für die erhobenen und genutzten Daten im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten.

Ersteller:	DSB Brigitte Huchel,	Freizeichner:	Geschäftsführer Markus Treffler
formal geprüft:	OE Jeannine Hsain	Freigabedatum:	01.04.2021
Version:	03	KV_VA Datenschutzkonzept Klinikverbund., Ausdruck vom 01.04.2021, Seite 4 von 5	

VA Datenschutzkonzept Klinikverbund Allgäu gGmbH inkl. Tochtergesellschaften



Klinikverbund
Allgäu



6. Verfahren

Die wesentlichen Aufgaben zur Sicherstellung des Datenschutzes sind die Festlegungen von Verantwortung und Zuständigkeiten, die regelmäßige Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter sowie die Überwachung des Datenschutzes durch Überprüfung der Anwendung der festgelegten Maßnahmen. Mängel im Datenschutz sind den Datenschutzbeauftragten mitzuteilen.

Die Überprüfung von Datenschutzfestlegungen und Maßnahmen zur Datensicherheit erfolgen im Rahmen von internen Audits / Begehungen durch die Datenschutzbeauftragten. Hierdurch wird der Datenschutz im Unternehmen bewertet und der aktuelle Stand dokumentiert.

7. Aktualisierung von Dokumenten und Aufzeichnungen

Alle vorhandenen Dokumente im Datenschutz sind gelenkt, d. h. sie unterliegen einem eindeutigen Änderungsverfahren. Änderungen werden vorgeschlagen, geprüft und genehmigt und ausschließlich zentral für das Gesamtunternehmen vorgenommen.

Alle Regelungen und Dokumente zum Datenschutz sind in einem internen EDV-gestützten System des Klinikverbunds (z. Zt. Intranet Wipo) einsehbar.

Für Aktualisierungen und den Änderungsdienst der Datenschutzdokumente sind die Datenschutzbeauftragten zuständig.

8. Zusätzliche gültige Anweisungen und Referenzunterlagen

Grundlage für diese Regelung sind die gesetzlichen Datenschutzanforderungen, wie die EU-DSGVO, das BDSG, das Bayerischen Datenschutzgesetz, das Bayerischen Landeskrankenhausgesetz, die Sozialgesetzbücher I bis XI, das Telekommunikationsgesetz sowie weitere Vorgaben zum Datenschutz der nationalen und Landes-Vorschriften. Zusätzlich gelten alle in den Klinikverbund erlassenen und in Kraft gesetzten internen Dienstanweisungen sowie die relevanten Betriebsvereinbarungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Diese sind in einem internen EDV-gestützten System der Klinikverbund (z. Zt. Intranet „Wipo“) hinterlegt und für alle Mitarbeiter mit PC-Zugang jederzeit verfügbar.

Dieses Datenschutzkonzept tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Kempton, den 01.04. 2021

Markus Treffler
Geschäftsführer
Klinikverbund Allgäu gGmbH

Ersteller:	DSB Brigitte Huchel,	Freizeichner:	Geschäftsführer Markus Treffler
formal geprüft:	OE Jeannine Hsain	Freigabedatum:	01.04.2021
Version:	03	KV_VA Datenschutzkonzept Klinikverbund., Ausdruck vom 01.04.2021, Seite 5 von 5	